

Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 16/09/2025 verfasst.

Das Hotel Schönblick verpflichtet sich, die Barrierefreiheit seiner Website www.schoenblick.com gemäß dem Gesetzesdekret vom 27. Mai 2022, Nr. 82, in Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/882, sicherzustellen.

Die Familie Amort ist überzeugt, dass es eine gemeinsame moralische Verpflichtung ist, allen Menschen den Zugang zu Informationen, Produkten und Dienstleistungen ohne Hindernisse oder Barrieren zu ermöglichen – damit jeder Mensch in Würde, Gleichheit und Unabhängigkeit leben kann.

Aus diesem Grund wurden Ressourcen investiert, um die Website benutzerfreundlicher und zugänglicher für alle zu gestalten – auch für Menschen mit Beeinträchtigungen.

In Übereinstimmung mit dem GvD 82/2022 werden nachfolgend folgende Informationen bereitgestellt:

1. Informationen zur Bewertung, inwieweit der Dienst die Barrierefreiheitsanforderungen erfüllt, einschließlich der Angabe der jeweils geltenden Anforderungen;
2. Allgemeine Beschreibung des Dienstes, in barrierefreien Formaten;
3. Beschreibungen und Erklärungen, die zum Verständnis der Funktionsweise des Dienstes erforderlich sind;
4. Beschreibung der Art und Weise, wie der Dienst die Barrierefreiheitsanforderungen erfüllt;
5. Informationen, die belegen, dass der Bereitstellungsprozess und die Überwachung des Dienstes dessen Konformität gewährleisten.

1. Anforderungen an die Barrierefreiheit und anwendbare Kriterien

Die Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit sind im Gesetzesdekret vom 27. Mai 2022, Nr. 82 festgelegt, das die EU-Richtlinie 2019/882 umsetzt.

Die Inhalte der Website müssen den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 in den Konformitätsstufen A und AA sowie der technischen Norm UNI EN 301549 entsprechen. Die vier grundlegenden Prinzipien der digitalen Barrierefreiheit gemäß WCAG 2.1 lauten:

- **Wahrnehmbar** – Inhalte werden klar und verständlich dargestellt.
- **Bedienbar** – Die Benutzeroberfläche ist für alle einfach navigierbar.

- **Verständlich** – Informationen und Funktionen sind intuitiv und leicht nachvollziehbar.
- **Robust** – Die Website ist mit gängigen assistiven Technologien kompatibel.

Gemäß den oben genannten Rechtsvorschriften listet das von der AgID veröffentlichte Modell zur Selbstbewertung 50 Erfolgskriterien auf, die zur Überprüfung der Barrierefreiheit einer Website herangezogen werden können. Die von derselben Agentur veröffentlichten Leitlinien zur Barrierefreiheit von IT-Werkzeugen präzisieren, dass Webinhalte sowohl textuelle als auch nicht-textuelle Informationen, herunterladbare Dokumente und Formulare sowie interaktive Elemente umfassen, wie z.B. das Ausfüllen von Online-Formularen oder die Durchführung von Authentifizierungs-, Identifikations- und Zahlungsvorgängen.

Nicht anwendbare Kriterien

Von den 50 Erfolgskriterien der geltenden technischen Normen gelten die folgenden nicht als anwendbar für die vorliegende Website:

- 1.2.1 Nur Audio und nur Video (voraufgezeichnet) (Stufe A)
- 1.2.2 Untertitel (voraufgezeichnet) (Stufe A)
- 1.2.3 Audiobeschreibung oder alternatives Medientypformat (voraufgezeichnet) (Stufe A)
- 1.2.4 Untertitel (Echtzeit) (Stufe AA)
- 1.2.5 Audiobeschreibung (voraufgezeichnet) (Stufe AA)
- 1.4.2 Kontrolle über Audio (Stufe A)
- 2.1.4 Tastenkombinationen (Stufe A)
- 2.2.1 Einstellbare Zeitbegrenzungen (Stufe A)
- 2.2.2 Pause, Stopp, Ausblenden (Stufe A)
- 2.3.1 Drei Blitze oder unter der Schwelle (Stufe A)
- 2.5.4 Bewegungsaktivierung (Stufe AA)
- 3.1.2 Sprachwechsel im Inhalt (Stufe AA)

Vom Geltungsbereich ausgenommene Inhalte

Artikel 1 Absatz 5 des Gesetzesdekrets Nr. 82/2022 legt fest, dass die Bestimmungen nicht für folgende Inhalte von Websites und mobilen Anwendungen gelten:

- Vor dem 28. Juni 2025 veröffentlichte, zeitbasierte Medieninhalte (vorab aufgezeichnet)
- Vor dem 28. Juni 2025 veröffentlichte Office-Dateiformate
- Karten und Online-Kartendienste, sofern die wesentlichen Navigationsinformationen in barrierefreier Form bereitgestellt werden

- Inhalte von Drittanbietern, die weder finanziert noch von dem betreffenden Anbieter entwickelt oder kontrolliert werden
- Inhalte von Websites und mobilen Anwendungen, die als Archive gelten und seit dem 28. Juni 2025 nicht mehr aktualisiert oder überarbeitet wurden

2. Allgemeine Beschreibung des Dienstes

Die Website www.schoenblick.com gehört dem Hotel Schönblick und richtet sich an Endnutzer:innen, die sich über das Hotel und die Umgebung informieren und einen Aufenthalt buchen oder planen möchten.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der angebotenen Hauptdienste:

Allgemeine Informationen über das Hotel

Informationen über das Haupthaus und die Familie Amort sowie über die Dependance Villa Grüntaler. Auf der Website finden sich außerdem Hinweise zur Anreise mit verschiedenen Verkehrsmitteln sowie eine digitale Karte. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Bewertungen anderer Gäste einzusehen und einen Hotelkatalog als PDF herunterzuladen.

Informationen zu den Zimmern und zur Buchung

Auf der Website können die Zimmer des Haupthauses und der Dependance angesehen und über die Schaltfläche „Buchen“ direkt reserviert werden. Alternativ kann über die Schaltfläche „Anfrage“ ein individuelles Angebot angefordert werden. Es ist außerdem möglich, ein Angebot einzusehen und zu buchen. Die Seite bietet ebenfalls die Möglichkeit, die Anzahlung direkt zu leisten und eine Reiserücktrittsversicherung über ein entsprechendes Widget abzuschließen. Darüber hinaus können Gutscheine für Aufenthalte oder Wellnessbehandlungen über ein Widget gekauft werden.

Informationen zu den angebotenen Services

Die Website informiert über die Serviceleistungen des Hotels, wie die Küche, die Inklusivleistungen und den Wellnessbereich mit Saunen, Pools, Massagen sowie Schönheits- und Wellnessbehandlungen. Es besteht die Möglichkeit, Behandlungen direkt auf der Website zu buchen sowie Wellnesspakete als PDF herunterzuladen.

Aktivitäten und Kultur

Im Bereich „Gastronomie“ der Website finden sich typische Rezepte aus Südtirol. Außerdem gibt es Informationen zur Rodeneck-Lüsen Alm, zur Vorteilskarte „Almencard Plus“ sowie zu Sommer- und Winteraktivitäten, darunter Wanderungen, Radtouren, Langlauf, Ski alpin und Snowboard. Zudem steht ein Ferienführer der Ski- und Almenregion Gitschberg Jochtal in deutscher Sprache zur Verfügung. Widgets für Wetter und verschiedene Webcams sind ebenfalls eingebunden.

Kontakt und Unterstützung

Auf der Website sind die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des Hotels angegeben. Über die Schaltfläche „Anfrage“ gelangt man zu einem Formular, über das Angebotsanfragen oder allgemeine Informationsanfragen gesendet werden können. Es besteht zudem die Möglichkeit, den Newsletter des Hotels zu abonnieren, um über Neuigkeiten und aktuelle Angebote informiert zu bleiben. Eine Abmeldung vom Newsletter ist jederzeit möglich.

3. Funktionsweise des Dienstes

Die Website ist über Desktop-Computer, Tablets und Smartphones mit den gängigen Webbrowsern auf dem Markt zugänglich.

Für den Zugriff auf die Dienste der Website ist keine Registrierung des Nutzers erforderlich. Die Funktionen können frei und auf folgende Weise genutzt werden:

- Um auf die Informationsseiten zuzugreifen, klicken Sie auf die entsprechenden Links im Hauptmenü.
- Um ein Zimmer zu buchen, klicken Sie auf die Schaltfläche „Buchen“ im Hauptmenü oder unter der Beschreibung jedes Zimmers. Es öffnet sich ein neuer Tab für die Buchung.
- Um eine Anfrage zu senden, klicken Sie auf die Schaltfläche „Anfrage“ im Hauptmenü oder unter der Beschreibung jedes Zimmers. Füllen Sie das Formular aus und klicken Sie auf „Anfrage senden“.
- Um auf das Widget für die Anzahlung und den Abschluss der Reiseversicherung zuzugreifen, verwenden Sie den Link „Payments“ im Footer der Seite.
- Um die Angebote anzusehen, nutzen Sie den Link „Angebote“ im Hauptmenü oder stöbern Sie durch die Angebote im Footer. Durch Anklicken von „Details“ gelangen Sie zur Unterseite des jeweiligen Angebots, wo Sie es buchen oder eine Anfrage senden können.
- Um auf die Informationen im Ferienführer zuzugreifen, verwenden Sie den entsprechenden Link im Hauptmenü und klicken Sie auf die verschiedenen Bilder.
- Um eine Wellnessbehandlung oder Massage zu buchen, klicken Sie auf den Link „Zur Anfrage hinzufügen“ in der Beschreibung der jeweiligen Behandlung oder Massage. Die ausgewählte Behandlung wird dem Warenkorb hinzugefügt. Durch Anklicken der Statusmeldung des Warenkorbs unten links können Sie die Buchung ändern. Mit der Schaltfläche „Behandlungen anfragen“ gelangen Sie zum Formular, um die Buchung abzuschließen. Alternativ erreichen Sie das Formular über den Link „Behandlungsanfrage“ im Hauptmenü. In diesem Fall wählen Sie die gewünschte Behandlung über die Liste im Feld „Treatment“ aus.

- Für weitere Informationen in herunterladbaren Formaten verwenden Sie den Link „Prospekte“ im Hauptmenü und klicken Sie auf die Schaltfläche des gewünschten Dokuments.
- Um sich für den Newsletter anzumelden, nutzen Sie das entsprechende Widget im Footer der Seite. Das auszufüllende Formular öffnet sich automatisch.

4. Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen

Hotel Schönblick hat Maßnahmen umgesetzt, um seine Website zugänglich und mit unterstützenden Technologien kompatibel zu machen, mit dem Ziel, die Nutzbarkeit für alle Benutzer zu verbessern.

Die implementierten Funktionen zur Verbesserung der Barrierefreiheit umfassen unter anderem:

- Kompatibilität mit unterstützenden Technologien (z. B. NVDA, JAWS)
- Tastaturnavigation
- Angemessene Farbkontraste
- Textalternativen für grafische und multimediale Inhalte
- Zoom- und Schriftgrößenanpassung
- Skip-Links
- Formulare und Eingabefelder mit klaren Beschriftungen für eine erleichterte Interaktion

Konformitätsstatus

Zur Bestimmung des Konformitätsstatus der Website wurden die von der AgID bereitgestellten Leitlinien sowie das Selbstbewertungsmodell verwendet. Die technische Prüfung wurde von einem auf Barrierefreiheit spezialisierten Berater durchgeführt. Das Ergebnis bezieht sich auf das Datum der Erstellung oder der letzten Aktualisierung dieser Erklärung.

Der aktuelle Konformitätsstatus der Website lautet: teilweise konform.

Trotz der bereits durchgeführten Maßnahmen entspricht diese Website derzeit nur teilweise den Anforderungen des Anhangs A der Norm UNI CEI EN 301549. Die unten aufgeführten Abweichungen sind hierfür ausschlaggebend.

- Einige Elemente wie Webcams, Widgets und der Ferienführer bieten keine Textalternativen zu den dargestellten Bildern.
- Einige Elemente kommunizieren ihren Zweck und ihre Funktion möglicherweise nicht korrekt an Screenreader-Nutzer*innen.
- Der Zweck bestimmter Eingabefelder könnte nicht eindeutig erkennbar sein.
- Einige Elemente sind nicht per Tastatur navigierbar und erhalten keinen Fokus.

Die vom Standort herunterladbaren PDF-Dateien entsprechen nicht den Anforderungen des Kapitels 10 „Nicht-Web-Dokumente“, da sie die folgenden Kriterien der Norm UNI CEI EN 301549 nicht erfüllen:

- 10.1.1.1 Nicht-textuelle Inhalte
- 10.1.3.1 Informationen und Beziehungen
- 10.1.4.3 Mindestkontrast
- 10.1.4.11 Kontrast bei nicht-textuellem Inhalt
- 10.2.4.2 Dokumententitel
- 10.2.4.6 Überschriften und Beschriftungen
- 10.3.1.1 Sprache des Dokuments
- 10.3.1.2 Sprachwechsel

Die PDF-Dateien können daher für Personen, die einen Screenreader verwenden, unter Umständen nicht zugänglich sein.

5. Bereitstellung des Dienstes und Überwachung der Barrierefreiheit

Hotel Schönblick hat der Bereitstellung des Dienstes besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um die Anforderungen der geltenden Vorschriften zur digitalen Barrierefreiheit zu erfüllen. Dabei wurde auch auf die Unterstützung externer Fachberater zurückgegriffen, insbesondere für folgende Tätigkeiten:

- Technische Überprüfung der Barrierefreiheit der Website mittels einer Gap-Analyse
- Behebung von Code-bedingten Nichtkonformitäten
- Erstellung der öffentlichen Dokumentation zur Barrierefreiheit

Gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben führt das Hotel Schönblick regelmäßig technische Überprüfungen durch, um die langfristige Barrierefreiheit der Website zu gewährleisten und gegebenenfalls Verbesserungen umzusetzen – auch auf Grundlage von Nutzerhinweisen.

Die technischen Prüfungen werden von einem externen Barrierefreiheits-Experten durchgeführt. Dieser nutzt stets aktuelle technische Hilfsmittel, um den Konformitätsstatus auf unterschiedliche Weise zu überprüfen: durch halbautomatische Code-Analysen, manuelle Usability-Tests sowie Tests unter Einsatz assistiver Technologien.

6. Unterstützung und Meldung von Barrierefreiheitsproblemen

Falls Sie Schwierigkeiten beim Zugriff auf Inhalte oder Funktionen der Website haben oder zusätzliche Unterstützung benötigen, können Sie eine Nachricht an folgende E-Mail-Adresse senden: nfo@schoenblick.com

Bitte geben Sie in Ihrer Mitteilung folgende Informationen an:

- Vor- und Nachname
- Adresse der Webseite oder Abschnitt, auf den sich die Meldung bezieht
- Klare und kurze Beschreibung des festgestellten Problems
- Verwendete Hilfsmittel (Betriebssystem, Browser, ggf. assistive Technologien)
- Eventuelle Vorschläge zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Die Meldungen werden schnellstmöglich bearbeitet und können zur kontinuierlichen Verbesserung der Barrierefreiheit der Website beitragen.